



Allgemeine Vertragsbedingungen für Auftraggeber (Klient*innen)

Präambel

Die Aufgabe des Notmütterdienst Familien- und Seniorenhilfe e.V. („NMD“) besteht in der Unterstützung der alltäglichen Lebensführung des Auftraggebers („Klient“). Dies geschieht in Form von hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen, Angehöriger und/oder deren Kinder.

Die Verantwortung für die Betreuung und Versorgung kann vom NMD nicht übernommen werden, sondern verbleibt stets beim Pflegebedürftigen, dessen Angehörigen bzw. gesetzlich bestellten Betreuern.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem NMD als Auftragnehmer und dem Klienten als Auftraggeber.

§1 Leistungen

- (1) Grundsätzlich erbringt der NMD Versorgungs-, Betreuungs- und Kinderbetreuungsleistungen. Den genaueren Versorgungs- oder Betreuungsbedarf und der konkrete Umfang der Leistungen werden zwischen den Parteien in Vorgesprächen bestimmt und richten sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles und der Leistungsvereinbarung.
- (2) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom NMD durch fachlich geeignetes und erfahrenes Personal („Betreuungsperson, kurz: BP“) erbracht.
- (3) Einzelne Leistungen und deren Erbringung werden im Tagesgeschehen zwischen BP und Klient abgesprochen.
- (4) Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit mit dem NMD vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und vom Klienten abgezeichnet.
- (5) Die erbrachten Leistungen der BP gegenüber dem Klienten werden vom NMD in geeigneter Form dokumentiert und vom Klienten gekennzeichnet.
- (6) Begrifflichkeiten:
 - Der Begriff „Versorgung“ beinhaltet:
 - i. Haushaltsführung und hauswirtschaftliche Versorgung (wie z.B. Essenszubereitung, Einkäufe, Reinigungsarbeiten, Wäschepflege usw.)

- ii. Grundpflege (z.B. allgemeine Körperpflege)
- Nicht unter den Begriff „Versorgung“ fallen Tätigkeiten wie:
 - i. Medizinische Behandlungspflege
 - ii. Entrümpeln der Wohnung
 - iii. Grundreinigung der Wohnung
 - iv. Das Versorgen von Haustieren
 - v. Gartenarbeit
 - vi. Fensterputzen (Vorhänge waschen, vernachlässigte Ecken im Haus)
 - vii. Renovierungsarbeiten in der Wohnung /am Haus
 - viii. Die Versorgung von weiteren Personen, die nicht im Antrag benannt worden sind.
- Der Begriff „Betreuung“ beinhaltet: Hilfe beim Aufstehen, Kleiden, Gehen usw., sowie Begleitung bei allen (Freizeit-)Aktivitäten.
- Unter „Kinderbetreuung ist die Altersgerechte Betreuung und Versorgung des Kindes / der Kinder zu verstehen.

(7) Der Auftraggeber versichert, alle für das Betreuungsverhältnis vom Auftragnehmer angeforderten Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

(8) Nutzung eines PKW

(9) Die Nutzung eines PKW durch die BP während eines Einsatzes ist nicht vorgesehen.

§2 Arbeitszeiten/Krankheit der BP

(1) Die Arbeits- und Anwesenheitszeiten der BP richten sich nach dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis, soweit keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung vereinbart ist.

(2) Rund-um-die-Uhr-Betreuung

Die Arbeitszeit bei einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung beträgt 8 bis 9 Stunden, die BP wird jedoch 24 Stunden anwesend sein.

An- und Abreise bei Rund-um-die-Uhr-Betreuungen

Die Tage der An- und Abreise zum Einsatzort gelten jeweils als halbe Arbeitstage. Zusätzlich erheben wir anteilige Fahrtkosten i.H.v. max. € 100,- zzgl. 50% Feiertagszuschlag, wenn die Anreise an einem Sonn- oder Feiertag erfolgt. Die An- und Abfahrt erfolgt im 4-Wochen-Rhythmus, sodass i.d.R. alle 4 Wochen ein Wechsel der BP erfolgt.

(3) Sollte die BP erkranken oder aus anderen Gründen unverschuldet verhindert sein ihre Leistung zu erbringen, teilen Sie uns dies umgehend mit. Der NMD ist bemüht in solchen Fällen schnellstmöglich für Ersatz zu sorgen. Eine Garantie für einen Ersatz übernehmen wir jedoch ausdrücklich nicht.

§3 Vergütung

- (1) Der NMD berechnet die erbrachten Leistungen der BP auf Basis eines Leistungsnachweises („Einsatzdokumentation“), den der Klient der BP abzeichnet. Es gilt der im Vorfeld vereinbarte Stundensatz/die vereinbarte Tagespauschale.
- (2) Sollten sich die Einsatzbedingungen ändern, kann dies eine Anpassung der Vergütung notwendig machen. Dies wird vom NMD geprüft und vom Klienten genehmigt.
- (3) Der Klient verpflichtet sich mitzuteilen, wenn wesentliche Umstände eintreten, die seine sonstige Pflege und Betreuung nicht mehr als gewährleistet erscheinen lassen, z.B. bei Erkrankung der sonstigen Pflegepersonen.
- (4) Stundensätze/Zuschläge/Pauschalen
- (5) Der Stundensatz orientiert sich unterschiedlichen Faktoren und wird vor jedem Einsatz individuell vereinbart. Er kann regional variieren. Fahrtkosten können ebenfalls anfallen.
- (6) An Sonn- und Feiertagen wird i.d.R. ein Zuschlag von 50 % fällig, sofern nicht anders vereinbart.
- (7) Bei Rund-um-die-Uhr-Betreuungen wird eine Tagespauschale vereinbart, die sich sowohl am Pflegegrad als auch am Umfang der Betreuung bemisst.
- (8) Kostenübernahmen durch Kostenträger
Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers oder anderen Kostenträgers setzen eine Mitwirkung des Klienten als Versicherten voraus. Der Klient wird, soweit er den NMD in Anspruch nehmen möchte, die erforderlichen Anträge gegenüber den Kostenträgern stellen und die Kostenübernahmeerklärung umgehend und im Original an den NMD weiterleiten.
- (9) Der NMD wird den Leistungsempfänger bei der Inanspruchnahme der genannten Leistungen durch Beratung unterstützen.
- (10) Sollte eine Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers nicht rechtzeitig, also vor Rechnungsstellung, vorgelegt werden, wird die Leistung dem Klienten privat in Rechnung gestellt.
- (11) Verlängerungen von Kostenübernahmen
Im Falle einer befristeten Kostenübernahme obliegt es dem Klienten, möglichst frühzeitig eine Verlängerung zu beantragen.
Liegt zum Zeitpunkt des Ablaufs einer Kostenübernahme keine Kostenzusage vor, so gehen ab diesem Moment die Kosten für eine fortgesetzte Betreuung ggfs. zu Lasten des Klienten.

§4 Rechnungsstellung und Zahlung

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Monatsende bzw. nach Ende des Einsatzes.
- (2) In Rechnung gestellte Beträge sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 14-Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
- (3) Die Zahlung der Rechnungsbeträge erfolgt durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto.
- (4) Unabhängig vom Kostenträger erfolgt die Zahlung immer erst nach Rechnungsstellung durch den NMD.

§5 Kündigung/Storno

Unter den folgenden Bedingungen kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis kündigen oder vor Beginn stornieren:

- (1) Der Auftraggeber kann einen Einsatz innerhalb einer Frist von 48 Stunden ab Zugang beim Auftragnehmer kündigen. Das Recht zur sofortigen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (2) Der Auftragnehmer oder die eingesetzte BP können einen Einsatz vorzeitig abbrechen, wenn das Fortsetzen des Einsatzes für die BP aus Gründen unzumutbar ist, die der Auftraggeber zu vertreten hat.
- (3) Stornierung
Bei einer Stornierung eines organisierten Auftrages, weniger als 24 Stunden vor Beginn, kann eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 100, in Rechnung gestellt werden.
Ein Auftrag ist organisiert, wenn eine BP abgestellt wurde und Name und Telefonnummer selbiger dem Klienten mitgeteilt wurden

§6 Schäden

Alle BPs sind über den Verein bis zu einer Höhe von € 5.000.000 haftpflichtversichert. Dies gilt nur für Schäden, die einen Betrag von €350,- übersteigen. Die Haftung der BP bleibt unberührt.

Im Falle eines Schadens, der durch die BP grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde, ist dieser unverzüglich, d.h. innerhalb 48 Stunden, beim NMD zu melden.

§5 Datenschutzerklärung

Details zu unseren Datenverarbeitungsvorgängen erfahren Sie unter:

www.notmuetterdienst.de/datenschutz

